

Statuten der Fechtabteilung des Laufer SV

Präambel

Diese Statuten sorgen für Klarheit in der Organisation der Fechtabteilung des Laufer SV. Sie dienen dazu, die Handlungsfähigkeit und Ordnung der Fechtabteilung zu gewährleisten. Änderungen der Statuten erfordern die Zustimmung durch eine Abteilungsversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

1. Sitz und Zweck

- **Sitz des Vereins:** Laufer SV, Westendstraße 11, 91207 Lauf a.d.Pegnitz
- **Gründungsdatum der Fechtabteilung:** 01.03.1990
- **Zweck:** Wir wollen Menschen zum Fechtsport bewegen und die sportliche Betätigung und den Spaß daran fördern.

2. Mitgliedschaft

2.1 Arten der Mitgliedschaft

- **Turnierfechter¹:** Nehmen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teil.
- **Freizeitfechter:** Nehmen nur am Trainingsbetrieb teil.

2.2 Aufnahme

- Die Aufnahme erfolgt durch schriftlichen Antrag über den Hauptverein.
- Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Hauptvereins.

¹ Zur einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Sie steht für alle Personen jeglichen Geschlechts

2.3 Austritt und Ausschluss

- Der Austritt aus der Fechtabteilung ist jederzeit schriftlich möglich.
- Ein Ausschluss kann bei grobem Fehlverhalten erfolgen. Über den Ausschluss entscheiden Abteilungsleiter, Stellv. Abteilungsleiter und Chef-Trainer einstimmig.
- Gezahlte Beiträge werden nicht rückerstattet.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Recht auf Teilnahme an Vereinsaktivitäten.
- Pflicht zur Einhaltung der Statuten und Reglemente.
- Pflicht zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

4. Organe der Fechtabteilung

4.1 Abteilungsversammlung

- Oberstes Organ der Abteilung.
- Findet jährlich statt, möglichst im 1. Quartal des Jahres.
- Darüber hinaus können im Laufe des Jahres weitere Abteilungsversammlungen zur Besprechung aktueller Themen abgehalten werden.
- Aufgaben: Entlastung und Wahl der weiteren Organe, Festsetzung der Beiträge, Änderung der Statuten, Fassung von Beschlüssen.
- Abstimmungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, Statutenänderungen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Einladungen sind mindestens 14 Tage vorher an die Mitglieder zu versenden.
- Der Versand sollte, wenn möglich, an mindestens zwei der hinterlegten Adressen erfolgen (E-Mail, WhatsApp, Briefpost).

Für die nachfolgenden Organe gilt:

Sie müssen Vereinsmitglied sein. Ausnahme: Ehrenmitglieder und bei minderjährigen Abteilungsmitgliedern kann auch eine erziehungsberechtigte Person, die nicht Vereinsmitglied ist, eines der nachfolgenden Ämter übernehmen.

4.2 Abteilungsleiter

- Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für den organisatorischen Bereich.
- Verwaltung von Mitgliedern / Kündigungen.
- Mitgliedermeldung an den Bayerischen Fechtverband über Ophardt.
- Bestellung von Fechtlizenzen über den DFB.
- Bestellung von Fechtpässen.
- Abhalten von mindestens einer Abteilungsversammlung pro Jahr.
- Teilnahme an Versammlungen des Hauptvereins (Beiratssitzungen, Hauptversammlungen, etc.).
- Teilnahme an Versammlungen des BFV.
- Verfügungsberechtigt auf Abteilungskonto (max. Höhe des Kassenstandes).
- Amtsdauer: 2 Jahre.
- Muss volljährig sein.

4.3 Stellvertreter Abteilungsleiter

- Vertritt den Abteilungsleiter in allen Angelegenheiten bei dessen Verhinderung und unterstützt ihn bei dessen Aufgaben.
- Amtsdauer: 2 Jahre.
- Muss volljährig sein.

4.4 Kassenwart

- Führt die Abteilungskasse.
- Verfügungsberechtigt auf Abteilungskonto (max. Höhe des Kassenstandes).
- Überweisung der Übungsleitervergütung / Vergütung für Sportassistenten.
- Jährlicher Einzug der Mitgliedsbeiträge in Absprache mit dem Abteilungsleiter.
- Übergibt erforderliche Unterlagen an die Kassenrevisoren des Hauptvereins.
- Amtsdauer: 2 Jahre.
- Muss volljährig sein.

4.5 Waffenwart

- Instandhaltung von Waffen, Meldern und Zubehör.
- Beschaffung von Waffen, Meldern und Zubehör in Rücksprache mit Kassenwart.
- Amtsdauer: 2 Jahre.
- Muss volljährig sein.

4.6 Trainer

- Der Chef-Trainer hat die Verantwortung über das Training.
- Der Chef-Trainer entscheidet, wie das Training abzulaufen hat, bespricht sich mit Co-Trainern und Sportassistenten und gibt entsprechende Anweisungen.
- Der Chef-Trainer schlägt den Fechtern geeignete Turniere vor und bereitet die Fechter gezielt auf diese Turniere vor.
- Fechter, die nicht auf diese Turniere gehen, werden in dieser Zeit von den Sportassistenten bzw. von Co-Trainern betreut.
- Der Chef-Trainer bereitet zusammen mit den Co-Trainern und den Sportassistenten neue Fechter auf die Turnierreifeprüfung vor und meldet sie zur Prüfung an.
- Der Chef-Trainer übernimmt die Meldung von Turnierfechtern, bei dessen Verhinderung der Abteilungsleiter.
- Der Chef-Trainer gibt den Fechtern Lektionen.
- Bei Verhinderung des Chef-Trainers übernehmen Co-Trainer und/oder Assistenten die Aufgaben des Chef-Trainers.

4.7 Wart für Öffentlichkeitsarbeit

- Berichte für Print- und Online-Medien.
- Werbeaktionen.
- Sponsoring (Anwerbung von Sponsoren).
- Amtsdauer: 2 Jahre.
- Alter mindestens 16 Jahre

4.8 Vergnügungswart

- Organisation von Veranstaltungen außerhalb des Fechtbetriebs.
- Pro Jahr sollte mindestens eine Veranstaltung organisiert werden.
- Amtsdauer: 2 Jahre.
- Alter mindestens 16 Jahre.

5. Haftung

- Eine persönliche Haftung der Amtsträger ist ausgeschlossen.

6. Statutenänderungen

- Änderungen können nur durch eine Abteilungsversammlung beschlossen werden.
- Erforderlich ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

7. Auflösung der Abteilung

- Die Auflösung kann durch eine außerordentliche Abteilungsversammlung mit Einstimmigkeit beschlossen werden.

8. Inkrafttreten

- Diese Statuten treten am 4. Mai 2026 in Kraft.